

XII.
Regierungs-Befehl
wider die Einfuhr fremden Salzes
von 1666.

Demnach sich Werkmeister und sämtliche Sälzere zum Salz-
 Kotten bey hochfürstl. paderbornischen Kanzley beklagt haben,
 was maßen die ausländische Salzführer mit Einfuhr fremden
 Salzes, gegen daß am 28. Martii Anno 1654 publicirtes Edikt,
 und hernach weiters erfolgte Mandata, handeln sollen; als wird
 namens Ihrer hochfürstl. Gnad. zu Paderborn ic. Unsers gogsten
 Fürsten und Herrn, Dero oberwaldischen Drosten, Gerichtshab-
 bern, insonderheit auch denen Spiegelten zum Desenberg, Rent-
 meistern, Vogtäten, Richtern, Bürgermeistern und Rath in den
 Städten (zumalen diese fremde Salz-Einfuhr fürnämlich Oberwalds
 geschehen soll) ernstlich hienit anbefohlen, nicht allein innerhalb
 vierzehn Tagen, nach Insinuation dieses, anhero zu berichten,
 welcher Gestalt den Sälzern der Ends Ursach zu klagen gegeben,
 und dieses Punktes halben vielfältig ausgelassene Mandata und E-
 dicta, auch vermdg deren Ihrer hochfürstl. Gn. Fiscij dabey versirendes
 Interesse unbeachtet verbleibe, sondern darauf mit Fleiß auch zu
 hal-

halten und zu sehen, daß solthane fürstliche mehrmalen wiederholete
 Befehle nicht in Veracht und Despekt-gezogen, sondern gem.
 höchstged. Ihrer fürstl. Gnad. Interesse wachsam beachtet und
 kein dagegen handlender, mit der Confiskation des eingeführten
 fremden Salzes verschonet oder übersehen werden möge, und sol-
 ches um bestomehr, weilten hiegegen die Sälzere in obberührten
 unterm 28. Martii Anno 1654 publicirtem Edikt verpflichtet be-
 funden worden, dies Land sowohl inn- als dießseits Walds mit
 gutem tauglichen Salz also zu versehen, daß dessen ein jeder Un-
 terthan seines Orts, vornämlich aber Oberwalds in den Städten
 Warburg, Drakel, Nieheim und Steinheim zu seiner Gemüge und
 Nothdurft, auch um einen ziemlichen billigen Preis und Werth,
 in der Zeit finden und haben könne und möge; darnach man sich
 allerseits zu richten. Urkundlich aufgedruckten fürstl. paderborni-
 schen Kanzley-Insiegeld. Geben am Schloß Neuhaus den 25.
 May, Anno 1666.

Vt.
 Heint. Hansche, Dr. (L.S.) Heint. Wigand.